

VERSICHERUNGSKONTOR WOLF & HAASE GMBH

AUCH GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER HAFTEN PRIVAT!

Ein großer Teil der hiesigen Unternehmen, die als „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ im Handelsregister eingetragen sind, ist ausschließlich inhabergeführt. Denn eine GmbH wird normalerweise gerade dafür gegründet, dass die persönliche private Haftung des Selbständigen außen vor ist. § 13 Abs. 2 GmbH-Gesetz verspricht, dass die Haftung im Außenverhältnis auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt ist.

Welche Regelungen greifen im Innenverhältnis?

§ 43 Abs. 2 GmbHG regelt hier: „Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft solidarisch für den entstandenen Schaden.“ Die Gesellschaft - als eigenständige juristische Rechtsperson - kann also Schadenersatzansprüche an den Geschäftsführer stellen. Eine Unterscheidung zwischen angestelltem Geschäftsführer und Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) kennt das Gesetz nicht.

Kein automatischer Schutz des privaten Vermögens

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Rechtsprechung in den letzten Jahren stark dazu tendiert, Gläubigern der GmbH eine direkte Inanspruchnahme des

Geschäftsführers zu ermöglichen, wenn dessen Fehler ursächlich für beispielsweise einen Forderungsausfall war. Ein Widerspruch zur beschränkten Haftung des Unternehmens ist dies natürlich nicht, da ja das Vermögen des Verantwortlichen herangezogen wird. Muss sich im schlimmsten Fall ein Insolvenzverwalter der weiteren Geschicke der Firma annehmen, wird dieser natürlich alle Möglichkeiten ausloten, an die nötigen Finanzmittel zu gelangen. Der ursprüngliche Zweck der GmbH, das private Vermögen zu schützen, kann dann dahin sein. Vielen Gesellschafter-Geschäftsführern ist diese Problematik nicht bewusst!

Managerhaftpflicht in Betracht ziehen

Eine D&O-Versicherung („Directors & Officers“ oder auch „Managerhaftpflicht“) kann für einen solchen Fall die Rettung sein. Dieser sinnvolle Haftpflichtschutz prüft, ob ein rechtlicher Anspruch gegen Sie besteht und kommt im Rahmen der Versicherungssumme gegebenenfalls auch dafür auf. Bei ausreichend hoher Versicherungssumme bleibt das Privatvermögen verschont. Ein solcher Vertrag kann von jeder Kapitalgesellschaft

abgeschlossen werden. Versichert sind im Vertragsrahmen alle geschäftsführenden Organe. Die D&O-Versicherung ersetzt der Gesellschaft den verursachten Schaden. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

ÜBRIGENS:

Im Falle einer Unternehmensinsolvenz kann es schnell dazu kommen, dass Beiträge zur Versicherung nicht mehr gezahlt werden. Der Versicherungsschutz kann dann gefährdet sein. Angestellte Entscheider können diese Gefahr umgehen, indem sie selbst eine personenbezogene Absicherung abschließen.

Das Haftungspotenzial als Führungskraft ist enorm

Setzen Sie Ihr privates Lebenswerk daher nicht aufs Spiel. Handeln Sie, indem Sie sich rechtzeitig und bedarfsgerecht absichern.



IHR KOMPETENTER VERSICHERUNGSMAKLER

VERSICHERUNGS KONTOR

Wolf & Haase GmbH

AUS DER
REGION

Flensburger Chaussee 62 25813 Husum	Telefon 0 48 41 / 779 200-0 Telefax 0 48 41 / 779 200-25	info@verskontor.de www.verskontor.de
--	---	---